

Stadtverwaltung Zwiesel



Informationsbericht

(öffentlich)

für die

Mitglieder des Stadtrates Zwiesel

(Ratsinformation – Bürgerservice)

Nr. 2026-07

Hauptamt	3
Bücherei – Onleihe Statistik bis Juli 2026	3
Veranstaltungen August/September 2026	3
Ordnungsamt	4
Einwohnerzahlen Juli 2026	4
Kämmerei	5
Touristische Daten Juli 2026	5
Förderungen Juli 2026	5
Stadtwerke	6
Informationsbericht Juli 2026	6
Waldmuseum	8
Besucherzahlen Waldmuseum	8
Stadtratsanfragen	9
Anfragen Stadtratssitzung vom 02.07.2026	9

Bücherei – Onleihe Statistik bis Juli 2026

Wird in der nächsten Stadtratsinfo nachgereicht wegen Urlaub Büchereileitung.

Veranstaltungen August/September 2026

14.08.2026	Zwieseler Glasnacht ab 18:00 Uhr im Stadtgebiet https://www.zwiesel.de/kunst-und-kultur/zwieseler-glasnacht/interaktivekarte.html
30.08.2026	Weißwurstäquatorfest, Beginn 10:00 Uhr, bei schlechter Witterung Ersatztermin am 05.09.2026
06.09.2026	Verkaufsoffener Sonntag mit „Nepomuk-Markt“

Waldmuseum:

11.08./12.08. u. 13.08.2026	Die Rezeption des antiken Mythos in der Glaskunstaussstellung I-III Seminar mit Hinterglas-Workshop (Anmeldung erforderlich)
17.08.2026	Künstlergespräche und Kunstbetrachtungen zu den Archetypen des kollektiven Unbewussten
20.08.2026	Fetzngaudi - Begleitend zum Thema der diesjährigen Glaskunstaussstellung werden wilde Wesen gebastelt, Beginn 14:00 Uhr
21.08.2026 28.08.2026	Vom Urwald und wilden Tieren über das Ökosystem des Waldes zur Heimatgeschichte von Zwiesel, Beginn jeweils 14:00 Uhr
25.08.2026 26.08.2026	Animismus und Mystik im Bayerisch-Böhmischen Waldgebirge Dialogrundgang mit Workshop, jeweils ab 15:00 Uhr

Einwohnerzahlen Juli 2026

Ordnungsamt					
Einwohnerzahlen Juli		07/2026	07/2025		
	Zuzüge	+45	+37		
	Wegzüge	-42	-43		
	Statusänderungen	0	+1		
	Geburten	+6	+5		
	Sterbefälle	-9	-17		
	Stand 31.07.2026 vorläufig	9.335	9.324		
	Vormonat	9.335	9.341		
	Abgleich 2026/2025	+11			
	Amtlich festgestellt nach Zensus 2022, Stand 31.12.2025	9.078			
Gewerbemeldungen Juli	Gewerbemeldungen im Monat Juli 2026: Wegen Programmumstellung aktuell nicht möglich! Gewerbeanmeldungen Gewerbeabmeldungen Gewerbeummeldungen Betriebe gesamt Ende Juli 2026				
Beurkundungen Standesamt	Beurkundung von Personenstandsfällen im Monat Juli 2026: 33 Geburten 33 Sterbefälle 21 Eheschließungen 1 Eheschließungen abgegeben 14 Eheschließungen von auswärts Davon: 0 Waldmuseum 0 Robenstein 0 Glashaus 0 Glasmuseum 2 Rathaus Zwiesel 2 Rathaus Rinchnach 0 Rathaus Langdorf 9 Bodenmais 6 Bayer. Eisenstein 2 Lindberg 8 außerhalb der Dienstzeit 4 durch Standesamt 0 a. D. durch Standesamt				

Kämmerei

Touristische Daten Juli 2026

Position	2026	2025	Steigerung
Übernachtungen	32.648	34.054	-4,13%
Gästeankünfte	5.148	5.353	-3,83%
Bettenanzahl	2.385	2.283	4,47%

Vergleich Vorjahre

Jahr	Übernachtungen	Gästeankünfte	Bettenzahl
2021	33.848	5.188	2.396
2022	30.958	4.893	2.383
2023	31.193	5.217	2.329
2024	31.071	5.242	2.300
2025	34.054	5.353	2.283
2026	32.648	5.148	2.385
Steigerung zum Vorjahr	-4,13%	-3,83%	4,47%

Übernachtungen

Beherbergungsart	2026	2025	Steigerung
Appartement-Hotel			
Appartement			
Camping	189	275	-31,27%
Erholungsheim			
Ferienhaus	1.076	2.659	-59,53%
Ferienwohnungen	9.141	7.624	19,90%
Hotel	7.793	8.627	-9,67%
Pensionen	1.574	1.556	1,16%
Ferienwohnungen auf Bauernhof	4.649	4.407	5,49%
Sanatorium	8.226	8.906	-7,64%
Summe	32.648	34.054	-4,13%

Förderungen Juli 2026

Nachstehende Förderungen wurden im Juli ausbezahlt:

- BRK Regen – Spielmannszug: Anschaffung neue Uniformen in Höhe von 5.000,00 Euro
- Fidelia Zwiesel e. V. 1892: Faschingszug 2026 in Höhe von 4.128,12 Euro
- TC Zwiesel von 1953 e. V: Sanierung Stützmauer in Höhe von 1.500,00 Euro

Informationsbericht Juli 2026

Zeitraum	Organisationseinheit
Juli 2026	Stadtwerke Zwiesel

Angelegenheit	Sachstand / Ergebnis				ö / nö
Monatsauswertung Besucherzahlen	Besucherzahlen	Juli 2026	Juli 2025	%	ö
	Hallenbad	5.682	5.874	-3	
	Bayerwald-Sauna	915	1.241	-26	
kumulierte Auswertung Besucherzahlen	Besucherzahlen	Januar bis Juli 2026	Januar bis Juli 2025	%	
	Hallenbad	32.467	32.086	+1	
	Bayerwald-Sauna	13.026	13.650	-5	
Monatsauswertung Umsatz Eintrittspreise	Umsatz Eintrittspreise	Juli 2026	Juli 2025	%	
		€	€		
	Hallenbad	23.340,68	22.417,50	+4	
	Bayerwald-Sauna	15.604,00	19.430,80	-20	
kumulierte Auswertung Umsatz Eintrittspreise	Umsatz Eintrittspreise	Januar bis Juli 2026	Januar bis Juli 2025	%	
		€	€		
	Hallenbad	143.266,65	133.680,91	+7	
	Bayerwald-Sauna	226.884,30	214.260,40	+6	
Wasserversorgung	Wasserversorgung	Juli 2026	Juli 2025	%	ö
		m³	m³		
	Versorgung Zwiesel	39.203	35.394	+10	
	Versorgung Rotkot	7.113	7.604	-6	
	Versorgung Rabenstein	3.333	3.445	-3	

Stromversorgung	*Bilanzierungsdaten werden immer zum 10. Werktag des Folgemonats bekanntgegeben – nachfolgende Werte betreffen also den Vormonat!			
		Juni 2026	Vorjahr	%
		kWh	kWh	
	Wasserkraft privat	27.984	16.977	+65
	Photovoltaik SLP*	767.309	921.150	-15
	Photovoltaik RLM**	77.575	76.842	
	* Daten sind stark wetterabhängig; bilanzierte Werte anhand Vorjahreswerten			
	** tatsächliche Werte, da tägliche Ablesung			
Reisemobilstellplätze	Stromversorgung	Juli 2026	Juli 2025	%
		kWh	kWh	
	Übergabemessung Bayernwerk	1.597.965	1.809.868	-12
	Erzeugung BHKW / Betriebsstunden	34.409/ 179 Std.	73.812 / 383 Std.	-53 / -53
	Verträge eig. Netz	4.529	4.517	+0,3
	Vertr. fremde Netze	896	683	+31
Allgemein	Reisemobilstellplätze	*Juli 2026	*Juli 2025	%
	Anzahl Fahrzeuge	57	47	+21
	Anzahl Übernachtungen	94	90	+4
	Anzahl Personen (Erwachsene und Kinder)	89	86	+3
	*Schließzeit wegen Grenzlandfest 2025: 10.07. – 21.07.2025 (12 Tage)			
	Schließzeit wegen Grenzlandfest 2026: 08.07. – 22.07.2026 (15 Tage)			
Beteiligung an den „Bayer. Energietagen 2026“ mit einem Tag der offenen Tür an der WKA im Stadtpark am Sonntag, 19.07.2026				

Waldmuseum

Besucherzahlen Waldmuseum

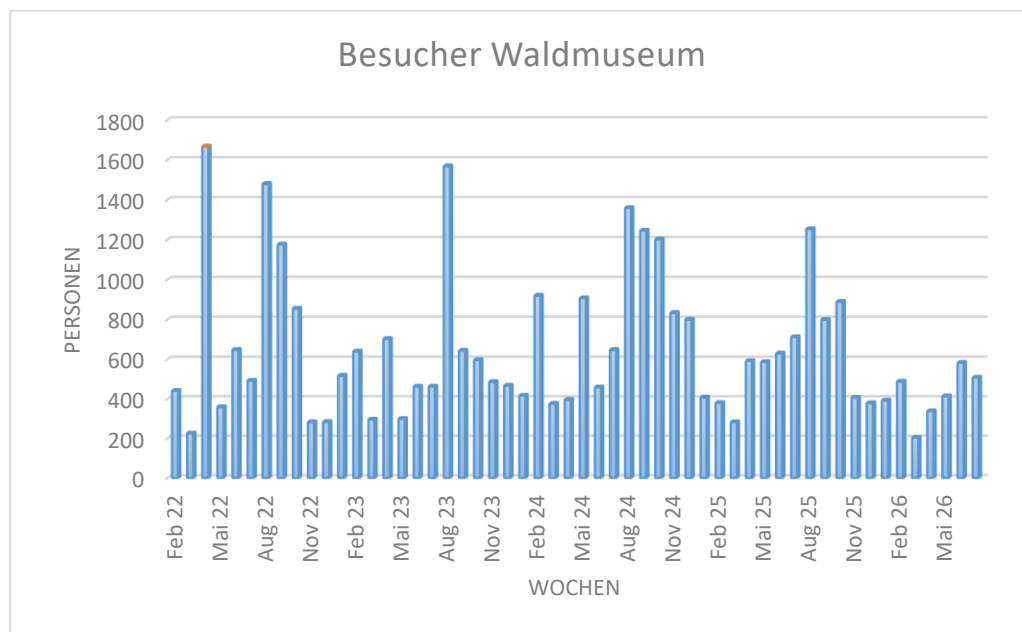
	Personen		Personen		Personen		Personen
Mai 21 *	94	Sep 22	1.175	Jan 24	416	Mai 25	586
Jun 21	446	Okt 22	854	Feb 24****	919	Juni 25	629
Jul 21	1.071	Nov 22	282	Mrz 24****	375	Juli 25	711
Aug 21	2.724	Dez 22	283	Apr 24	395	Aug 25	1252
Sep 21	1.424	Jan 23	517	Mai 24	906	Sept. 25	798
Okt 21	776	Feb 23	639	Jun 24	458	Okt. 25	888
Nov 21	354	Mrz 23	295	Jul 24	647	Nov. 25	406
Dez 21 **	157	Apr 23	702	Aug 24	1.358	Dez. 25	378
Jan 22	282	Mai 23	298	Sept 24	1.245	Jan. 26	391
Feb 22	440	Juni 23	462	Okt 24	1.201	Feb. 26	487
Mrz 22	225	Juli 23	487	Nov 24	832	Mrz 26 ****	203
Apr 22 ***	1.666	Aug 23	1.568	Dez 24	799	Apr 26	337
Mai 22	358	Sep 23	643	Jan 25	407	Mai 26	413
Jun 22	647	Okt 23	596	Feb 25	379	Juni 26	582
Jul 22	492	Nov 23	485	März 25	282	Juli 26	507
Aug 22	1.479	Dez 23	467	April 25	591		

* erst ab 25.05.21 wegen Corona geöffnet

** bis 02.12.21 wegen Corona geschlossen

*** incl. Besucher Zwieseler Osternest

**** Schließzeit vom 09.03. bis einschl. 22.03.2026



Juli 2026:

Besucher Waldmuseum (zahlend): 507 Personen

Besucher „Waldmuseum“ (ohne Bezahlung): 113 Personen

Besucher Veranstaltungen (ohne Bezahlung): 20 Personen

Anfragen Stadtratssitzung vom 02.07.2026

Anfrage Herr StR Steininger; Projektgruppen Allgemein:

Zusammensetzung, politische Beteiligung und Kriterien für die Mitwirkung ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder, hier als Beispiel „Faszinosum Glas Zwiesel“

Herr StR Steininger verliest, dass mit Pressemitteilung Nr. 550/25 des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 11. Dezember 2025 die beiden Projekte „Netzwerk Glas 2.0“ und „Faszinosum Glas Zwiesel“ der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Das Projekt „Faszinosum Glas Zwiesel“ soll als bayernweite Erlebnis- und Wissensplattform in der Stadt Zwiesel entstehen und wird vom Wirtschaftsministerium mit Fördermitteln in Millionenhöhe unterstützt.

Ich nehme mit großem Interesse zur Kenntnis, dass hier ein bedeutsames Vorhaben für die Stadt Zwiesel auf den Weg gebracht wurde. Als neu gewähltes Stadtratsmitglied habe ich ein natürliches Interesse an transparenter Information über die Projektstrukturen. Mir sind — auf informellem Wege — Hinweise zugegangen, dass für dieses Projekt eine Projektgruppe besteht, der neben Verwaltungsangehörigen und externen Beteiligten auch Stadtratsmitglieder angehören sollen. Ich bitte dazu höflich um Auskunft zu folgenden Fragen:

Frage 1 — Entscheidungskompetenz:

Wer legt fest, welche ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in Projektgruppen berufen oder eingeladen werden? Liegt diese Entscheidung beim Ersten Bürgermeister (z. B. nach Art. 37 Abs. 1 oder Art. 46 Abs. 1 GO), beim Stadtrat als Gremium oder gibt es eine andere Grundlage?

Antwort Stadtverwaltung:

Wer die Entscheidung trifft, wer in welcher Projektgruppe vertreten ist, hängt vom jeweiligen Projekt ab und ergibt sich im Regelfall aus dem Projektkinhalt.

Im Falle des Projekts „Faszinosum Glas Zwiesel“ hat der Stadtrat am 05.02.2026 entschieden, dass auch Mitglieder des Stadtrats vertreten sein sollen, und welche Mitglieder dies sind.

Frage 2 — Regelwerk / internes Handlungsmuster:

Gibt es für die politische Besetzung von Projektgruppen eine interne Regelung, eine Richtlinie, einen Stadtratsbeschluss oder eine anderweitige Handlungsgrundlage? Falls ja: Welche ist das und ist diese Regelung dem Stadtrat zugänglich?

Antwort Stadtverwaltung:

Nein, hierzu gibt es keine Regelung.

Frage 3 — Kriterien und Anwendungsbereich:

Nach welchen Kriterien wird entschieden, bei welchen Projekten ehrenamtliche Stadtratsmitglieder in Projektgruppen einbezogen werden? Gibt es eine Kriterienliste (z. B. nach Förderhöhe, strategischer Bedeutung, Ausschusszuständigkeit) oder erfolgt die Auswahl anlassbezogen-informell?

Ich stelle diese Anfrage ausschließlich aus sachlichem Informationsinteresse, um meiner Aufgabe als Stadtratsmitglied — Begleitung und Kontrolle kommunalen Handelns gemäß Art. 30 Abs. 1 GO — gewissenhaft nachkommen zu können. Ich verbinde damit keine Kritik an der bisherigen Praxis.

Antwort Stadtverwaltung:

Für die Auswahl der Projektgruppenmitglieder gibt es keine festgelegten Kriterien. Die Entscheidung erfolgt anlassbezogen, je nach Projektziel.

Bei dem von Ihnen genannten Beispiel, dem Projekt „Faszinosum Glas Zwiesel“ wurde entschieden, den Referenten für Tourismus (damals Herrn StR Fuggenthaler, jetzt Herr StR Haas) und die Referentin für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Kultur (Frau StRin Dr. Zettner) mit einzubinden, da es sich um ein Projekt mit großer touristischer Wirkung, das Kulturgut „Glas“ sowie ein wichtiges Stadtentwicklungsprojekt handelt.

Anfrage Herr StR Steininger; RPV-Sitzung und Einwandergebnis Vorrangflächen Windenergieanlagen (WEA)

Herr StR Steininger bittet angesichts der erheblichen Bedeutung des laufenden Regionalplanverfahrens für das Stadtgebiet, den Naturraum, unseren Gästen und den Bürgerinnen und Bürger Zwiesels um Auskunft zu folgenden Fragen betreffend die Sitzung des Planungsausschusses des RPV Donau-Wald vom 20. April 2026 und den weiteren Verfahrensgang.

Teilnahme & Vertretung

War der Bürgermeister bzw. sein Vertreter i.A. bei der Sitzung des Planungsausschusses am 20. April 2026 in Straubing anwesend?

Falls nein, warum nicht, und wie wurde die Stadt Zwiesel vertreten?

Antwort Stadtverwaltung:

Nein, Herr BGM Eppinger hat an der Planungsausschusssitzung am 20.04.2026 nicht teilgenommen. Der Landkreis Regen wurde durch den Landrat und die kreisangehörigen Gemeinden durch BGM Walter Nirschl vertreten. Die Stadt Zwiesel selbst bekommt zu den Sitzungen des Planungsverbandes keine Einladung.

Ergebnisse zur Stellungnahme der Stadt Zwiesel

Welche der im Ersten Anhörungsverfahren vorgebrachten Einwendungen der Stadt Zwiesel wurden vom Planungsverband inhaltlich behandelt?

Welche Einwendungen wurden zurückgewiesen – und mit welcher konkreten Begründung?

Welche Einwendungen wurden (teilweise) anerkannt und haben zu Flächenanpassungen geführt?

Hat die Regierung von Niederbayern zu den stadtspezifischen Einwänden (z. B. Waldökologie, Tourismus, Landschaftsbild, Wasserhaushalt) Stellung genommen?

Antwort Stadtverwaltung:

Zu diesem Fragenblock wird auf die Beschlussvorlage zu diesem Thema in der Stadtratssitzung vom 23.07.2026 verwiesen.

Verfahrensstand & weiterer Ablauf

Welche Flächen im Stadtgebiet Zwiesel sind nach dem Auswertungsergebnis noch als Vorrangflächen für Windindustrieanlagen vorgesehen?

Hat der Planungsausschuss den Beschluss zur Einleitung des zweiten Beteiligungsverfahrens gefasst? Wenn ja: Wann beginnt die Auslegungsfrist, und wie lange läuft sie?

Welche neuen oder veränderten Unterlagen werden im Zweiten Beteiligungsverfahren ausgelegt?

Antwort Stadtverwaltung:

Zu diesem Fragenblock wird auf die Beschlussvorlage zu diesem Thema in der Stadtratssitzung vom 23.07.2026 verwiesen.

Handlungsoptionen der Stadt Zwiesel

Welche formalen Möglichkeiten hat die Stadt, im Zweiten Beteiligungsverfahren erneut Einwendungen einzubringen und was muss dabei inhaltlich gegenüber dem Ersten Verfahren vertieft oder neu begründet werden?

Gibt es Rechtsgrundlagen (z. B. nach BayLplG, ROG), auf die sich die Stadt stützen kann, um einzelne Flächen zu Fall zu bringen (z. B. harte Ausschlusskriterien, FFH-Konflikte, Trinkwasserschutz)?

Bestehen Möglichkeiten einer interkommunalen Koordination mit anderen betroffenen Kommunen der Region für eine gemeinsame Gegenstrategie?

Hat der Stadtrat die Möglichkeit, ein unabhängiges Gutachten (z. B. zu Artenschutz, Hydrogeologie, Tourismus-Ökonomie) in Auftrag zu geben, das als Grundlage für die Stellungnahme im Zweiten Verfahren dient?

Antwort Stadtverwaltung:

Zu diesem Fragenblock wird auf die Beschlussvorlage zu diesem Thema in der Stadtratssitzung vom 23.07.2026 verwiesen.

Transparenz & demokratische Beteiligung

Wann bringt der Bürgermeister das Thema auf die Tagesordnung des Stadtrats – spätestens jedoch vor Ablauf der Einwendungsfrist des zweiten Beteiligungsverfahrens?

Antwort Stadtverwaltung:

Wie bekannt, im Stadtrat am 23.07.2026.

Ist eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger Zwiesels geplant?

Antwort Stadtverwaltung:

Nein, ist nicht geplant.

Wurden die Stellungnahmen, Abwägungsergebnisse und Sitzungsunterlagen des RPV der Öffentlichkeit zugänglich gemacht bzw. auf der städtischen Website veröffentlicht?

Antwort Stadtverwaltung:

Auf der städtischen Webseite sowie auf Facebook, Instagram und der Zwiesel - App wurde eine Information sowie der Link zur Webseite des Regionalen Planungsverbandes veröffentlicht. Hier können alle Informationen abgerufen werden.

Anfrage Herr StR Steininger; Ratsinformationssystem (RIS) — Aufgabenverfolgung: fehlende Priorisierungsstufen

Die Aufgabenverfolgung im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Zwiesel (<https://zwiesel.ris.kommune-aktiv.de>) bietet derzeit ausschließlich die Prioritätsstufe „Normal“ an. Eine weitere Differenzierung ist in der Suchmaske nicht möglich. Angesichts der unterschiedlichen Dringlichkeit offener Aufgaben — von bloßen Informationsanfragen bis hin zu rechtlich oder sicherheitsrelevant zeitkritischen Sachverhalten (vgl. zuletzt: Hochwasserpegelthematik Jahnstraße, Bauausschuss) - ist eine einstufige Priorität für ein ordnungsgemäßes Aufgaben-Controlling unzureichend.

Handelt es sich bei der einstufigen Priorität („Normal“) um den Standard-Auslieferungszustand der Software oder um eine bewusste Konfigurationsentscheidung der Stadtverwaltung?

Antwort Stadtverwaltung:

Nein. Die Aufgabenverfolgung im Ratsinformationssystem verfügt über drei Prioritätsstufen („Niedrig“, „Normal“ und „Hoch“). Die Prioritätsstufe „Normal“ ist als Standard voreingestellt., es wurde bisher keine Priorisierung gesetzt. Es handelt sich somit nicht um eine technische Beschränkung der Software, sondern um die bisherige Handhabung bei der Aufgabenerfassung, die jeder Bearbeiter selbst gewählt hat.

Ist es der Software-Administration der Stadt möglich, ohne zusätzliche Lizenz oder Vertragsanpassung mindestens drei Prioritätsstufen (z. B. „Hoch /Normal /Niedrig“) in der Aufgabenverfolgung zu aktivieren?

Antwort Stadtverwaltung:

Ja. Die drei Prioritätsstufen („Niedrig“, „Normal“ und „Hoch“) stehen bereits zur Verfügung. Eine Nutzung bzw. Aktivierung erfordert weder eine zusätzliche Lizenz noch eine Vertragsanpassung und verursacht keine Mehrkosten.

Falls möglich und ohne Mehrkosten: Ist die Verwaltung bereit, diese vorgeschlagene oder eine von der Verwaltung selbst definierte Anpassung zeitnah vorzunehmen?

Antwort Stadtverwaltung:

Ja. Künftig wird bei der Aufgabenverteilung auf eine angemessene Priorisierung geachtet. Da hierfür keine technischen Änderungen erforderlich sind und keine Mehrkosten entstehen, kann diese Vorgehensweise mit sofortiger Wirkung umgesetzt werden. Die Priorisierung wird aber für den Stadtrat erst dann sichtbar, wenn die Bearbeitung der Stadtratsanfrage bereits abgeschlossen ist und die Antwort in das RIS hochgeladen wird.

Anfrage StR Steininger; Umsatz Museumsshop Waldmuseum in 2025

Herr StR Steininger bezieht sich auf die Präsentation „Rückblick Waldmuseum 2025“ aus der letzten Stadtratssitzung vom 11.06.2026. Er fragt an, ob es sich bei den für den Museumsshop genannten Einnahmen um Umsatz oder Gewinn handelt;

Beantwortet Stadtverwaltung:

Die in der Präsentation gezeigten Zahlen ist der erzielte Umsatz im Museumsshop.

Herr StR Steininger; Presseinformation der Stadtverwaltung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2026 (BA/2026/008), TOP 4 — Neubau PV-Anlage und Batteriespeicher Feuerwehrhaus Zwiesel

Anfrage StR Steininger; Presseinformation der Stadtverwaltung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 29.06.2026 (BA/2026/008), TOP 4 — Neubau PV-Anlage und Batteriespeicher Feuerwehrhaus Zwiesel. Vorbemerkung: Im Bayerwald-Boten (PNP) vom 01.07.2026 erschien der Beitrag „Strom vom Feuerwehrhaus-Dach“ über den oben genannten Tagesordnungspunkt. Die örtliche Presse war in der Sitzung nicht anwesend. Der Bericht nennt mein Abstimmungsverhalten namentlich, gibt jedoch die von mir in der Sitzung vorgetragenen Sachargumente nicht wieder - namentlich (1) die angeregte Abstimmung mit dem Landratsamt Regen, das im bestehenden Feuerwehrhaus bereits zwei Stellplätze nutzt und weitere Stellplätze errichten will, sodass Synergien bzw. ein erweitertes Projekt möglich wären, sowie (2) die in der Beschlussvorlage fehlende Prüfung einer Direktlieferung überschüssigen PV-Stroms an benachbarte Abnehmer, die ab Mitte 2026 rechtlich möglich ist, einschließlich eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs (Direktlieferungserlös gegenüber Einspeisevergütung).

Amtliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterliegt dem Gebot der Sachlichkeit, Vollständigkeit und Neutralität.

Vor diesem Hintergrund bittet er um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen (§ 32 Satz 3 GeschO):

1. Auf welchem Weg gelangten die Informationen über die Sitzung an die Redaktion — durch eine Pressemitteilung der Verwaltung, durch Beantwortung einer Presseanfrage (Art. 4 BayPrG)? Welche Stelle bzw. Funktion innerhalb der Verwaltung hat die Informationen — einschließlich der namentlichen Angabe meines Abstimmungsverhaltens — übermittelt?

Antwort Stadtverwaltung

Frau Hackl, Redakteurin des Bayerwald-Boten hat am 30.06.2026 bei Frau Zahn (Hauptamtsleitung) angerufen, und darum gebeten, dass ihr die Beschlussvorlagen der öffentlichen Sitzung mit Abstimmungsergebnis (ohne Nennung von Namen) übermittelt werden.

Die Beschlussvorlagen werden der Presse auch bei Teilnahme in der Sitzung zur Verfügung gestellt. Diese wurden am 30.06.2026 von Frau Zahn per Mail an Frau Hackl übermittelt:

2. Welche Inhalte wurden der Redaktion konkret übermittelt? Ich bitte darum, den Wortlaut der Pressemitteilung bzw. der übermittelten Unterlagen den Mitgliedern des Stadtrats zur Verfügung zu stellen.

Antwort Stadtverwaltung:

Es wurden die Beschlussvorlagen mit handschriftlich eingetragenen Ergebnis per Mail übermittelt. Der Wortlaut der Mail:

Hallo Christina,

anbei die Beschlussvorlagen.
Bei Rückfragen einfach melden.

Viele Grüße
Andrea

Die Presseanlage ist für den Stadtrat im RIS hochgeladen. Es erfolgte dann eine weitere telefonische Rückfrage von Frau Hackl im Hauptamt (nicht bei Frau Zahn) bezüglich der Gegenstimme. Nach Rücksprache mit dem Bauamt wurde dann der Name bekannt gegeben, da es sich um einen TOP aus der öffentlichen Sitzung handelte.

3. Wurden dabei auch die in der öffentlichen Sitzung vorgetragenen Einwände und Prüfanregungen (vgl. Vorbemerkung) übermittelt? Falls nein: aus welchem Grund, und wie stellt die Verwaltung künftig sicher, dass amtliche Presseinformationen aus Sitzungen dem Gebot sachlicher, vollständiger und neutraler Information genügen — insbesondere dann, wenn Beschlüsse nicht einstimmig gefasst und einzelne Mitglieder namentlich genannt werden?

Antwort Stadtverwaltung:

Nein, die in der öffentlichen Sitzung vorgetragenen Einwände und Prüfanregungen wurden im Rahmen der Presseinformation nicht gesondert übermittelt.

Die Pressemitteilung diene der Information über die wesentlichen Inhalte und Beschlüsse der Sitzung und erhebt keinen Anspruch auf eine vollständige Wiedergabe sämtlicher Wortbeiträge oder Diskussionsbeiträge. Es ist Aufgabe der Presse, sich für eine umfassende Berichterstattung über den Sitzungsverlauf und unterschiedliche Standpunkte eigenständig zu informieren. Hierfür stehen insbesondere die öffentlichen Sitzungen selbst sowie die Möglichkeit zur Nachfrage bei der Verwaltung oder den Beteiligten zur Verfügung. Entsprechende Auskünfte wären auf konkrete Nachfrage selbstverständlich erteilt worden.

Die Verwaltung wird auch künftig Presseinformationen nach den hierfür geltenden Grundsätzen erstellen. Diese dienen der sachlichen Information über wesentliche Beratungsgegenstände und Beschlüsse, ohne den Anspruch zu erheben, sämtliche in der Sitzung geäußerten Argumente oder Positionen vollständig wiederzugeben.

4. Wer nimmt für die Stadt Zwiesel offiziell die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wahr (Pressesprecherin/Pressesprecher bzw. zuständige Organisationseinheit)? Bestehen hierzu eine interne Regelung oder Richtlinie für Presseinformationen aus Sitzungen der städtischen Gremien?

Antwort Stadtverwaltung:

Presseinformationen werden von den Amtsleitern erstellt und von Bürgermeister Eppinger in der Regel freigegeben. In diesem Fall wurden nur die üblich bereitgestellten Unterlagen weitergeleitet, daher erfolgte keine gesonderte Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Eppinger.

5. Auch vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltskonsolidierung: Wird die Verwaltung vor Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme (a) mit dem Landratsamt Regen mögliche Synergien bzw. eine Projekterweiterung klären und (b) die Wirtschaftlichkeit einer Direktlieferung überschüssigen Stroms an benachbarte Abnehmer prüfen und das Ergebnis dem Bauausschuss vorlegen? Falls nein: warum werden mögliche Mehreinnahmen bzw. Kostensenkungen nicht zumindest geprüft?

Antwort Stadtverwaltung:

Die Möglichkeit, überschüssigen Strom direkt an benachbarte Abnehmer zu liefern, wurde grundsätzlich betrachtet.

Nach den Berechnungen werden mit der 40 kWp PV-Anlage Feuerwehr mit einem Batteriespeicher von 20 kWh jährlich rund 20.160 kWh Stromüberschuss anfallen, der in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Die Einspeisung des überschüssigen Stroms wird mit 0,0667 €/kWh vergütet, vorausgesetzt, der Strompreis am Strommarkt ist nicht negativ.

Eine Direktbelieferung an den Landkreis oder anderer benachbarter Abnehmer ist deutlich komplexer als eine Netzeinspeisung.

Der Verwaltung liegen derzeit keine belastbaren Erkenntnisse vor, welche rechtlichen, steuerlichen und energiewirtschaftlichen Anforderungen mit einem Auftreten der Stadt als Stromlieferant verbunden wären.

Diese Aufgaben werden aktuell von den Stadtwerken als Energieversorger wahrgenommen. Darüber hinaus wären voraussichtlich zusätzliche Investitionen in die technische Infrastruktur erforderlich. Nach den vorliegenden Informationen lag der Strombedarf des Landratsamtes im Jahr 2025 bei rund 10.000 kWh. Selbst wenn künftig beispielsweise 3.000 kWh pro Jahr an das Landratsamt geliefert werden könnten und hierfür ein Preis von 0,25 €/kWh angesetzt würde, ergäbe sich ein jährlicher Erlös von etwa 750 €. Dem stünden Verluste von nicht getätigter Einspeisung von 200 €, Investitions-, Verwaltungs- und steuerliche Aufwendungen gegenüber.

Zudem müsste zunächst die grundsätzliche Bereitschaft möglicher Abnehmer für ein solches Modell geklärt werden.

Die Verwaltung rechnet bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Photovoltaikanlage bewusst konservativ hinsichtlich des Eigenverbrauchs.

Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten zeigen, dass die tatsächliche Eigenverbrauchsquote auch höher ausfallen kann. So liegt beispielsweise an der Grundschule der Eigenverbrauch derzeit rund 19 % über der ursprünglichen Prognose. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zunächst den Betrieb der Anlage über einen Zeitraum von etwa einem Jahr zu beobachten.

Auf Grundlage der tatsächlichen Erzeugungs- und Verbrauchsdaten kann anschließend geprüft werden, ob eine Direktvermarktung oder Direktbelieferung wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll umsetzbar ist.